

# **Amtliche Bekanntmachung**

Kleve, 05.12.2016

Laufende Nummer: 23/2016

## **Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein- Waal**

Herausgegeben  
von der Präsidentin

der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

# **Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal**

vom 10.09.2016

Aufgrund der §§ 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014, GV.NRW. S. 547), in Kraft getreten am 1. Oktober 2014, hat das Studierendenparlament der Hochschule Rhein-Waal die folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal vom 30. August 2010 (Amtliche Bekanntmachung 10/2010) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 23. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachung 43/2013) beschlossen:

## **Artikel 1**

§ 12 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

4. die Beitragsordnung, die Sozialordnung und die Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft und der Fachschaft zu beschließen;

## **Artikel 2**

§ 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Ständige Ausschüsse sind der Haushaltsausschuss, der Sozialausschuss und der ständige Wahlausschuss. Die Arbeit des Sozialausschusses wird durch die Sozialordnung geregelt.

## **Artikel 3**

§ 16 Abs. 3 - 5 werden neu eingefügt:

(3) Die Referentinnen und Referenten leiten ihre Referate eigenverantwortlich innerhalb des vom Vorstand und dem Studierendenparlament gegebenen Rahmen.

Die Referate des AStA sind:

1. Das Referat für Veranstaltungen und Festivitäten (KLEvent)
2. Das Referat für Sport

3. Das Referat für Internationales
4. Das Referat für Werbung und Information (PR)
5. Das Referat für Hochschulpolitik
6. Das Referat für politische Bildung
7. Das Referat für persönliche Belange Studierender (AstA-Social)

Des Weiteren bestehen die folgenden autonomen Referate:

1. Das LGBTQI-Referat, welches sich um die Belange von nicht heteronormativen Studierenden kümmert.

(4) Autonome Referate sind dem AStA-Vorstand gegenüber nicht weisungsgebunden. Sie erhalten ein vom Studierendenparlament festgelegtes Budget über das regelmäßig, mindestens einmal im Semester, Rechenschaft abgelegt werden muss. Diese Referate geben sich eine Ordnung, welche einmalig durch das Studierendenparlament bestätigt werden muss, indem diese Satzung der Studierendenschaft aufgenommen wird. Diese Ordnung muss eine Begriffsbestimmung, klare Aufgabenstellung, Definition der Mitglieder, Wahl der Referatsleitung und Erklärung einer grundlegenden Struktur enthalten. Der AStA unterstützt autonome Referate in angemessenem Maße.

(5) Folgende Ordnungen wurden für autonome Referate beschlossen:

1. Die Ordnung des autonomen LGBTQI Referates der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal für das LGBTQI Referat.

.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 10.09.2016 und der Genehmigung des Präsidiums vom 23.11.2016.

Kleve, den 02.12.2016

Die Präsidentin

der Hochschule Rhein-Waal

Dr. Heide Naderer